

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 80 (1993)
Heft: 2: Handarbeit und Hauswirtschaft im Umbruch

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Zürich

«Sektenbuch» wird verboten

Das im Zürcher Werd-Verlag erschienene Sektenbuch «Das Paradies kann warten» darf vorläufig nicht mehr ausgeliefert werden. Verlagsleiter Gian Laube bestätigte gestern eine Mitteilung des umstrittenen Vereins für die Förderung der psychologischen Menschenkenntnis (VPM), wonach das Bezirksgericht Zürich eine entsprechende einstweilige Verfügung erlassen hat.

Auch Scientology hat beim Bezirksgericht Klage eingereicht und will damit Korrekturen in «ihrem» Kapitel im Sektenbuch erreichen. Anlässlich ihrer Klageerhebung kritisierte Scientology, dass mit Steuergeldern ein Buch vertrieben werde, «das höchstens in einem totalitären Staat denkbar wäre».

Steigendes Interesse am Lehrerberuf

Im Studienjahr 1991/92 waren am Primarlehrerseminar (PLS) des Kantons Zürich erstmals wieder über 300 Studierende eingeschrieben, nachdem 1988 der stärkste Rückgang seit Jahren eingetreten war.

An der Zusammensetzung der angehenden Primarlehrerinnen und -lehrer nach Geschlecht hat sich jedoch wenig verändert – der Frauenanteil liegt hier nach wie vor bei über 80%. Dadurch dürfte der Primarschulbereich auch künftig fest in der Obhut von Frauen stehen. Für die Schultypen der Oberstufe bahnen sich leichte Ausgleichstendenzen an – hier allerdings gerade wegen des steigenden Frauenanteils. Trotz des Zuwachses der Seminaristinnen und Seminaristen wird der Kanton Zürich – angesichts der heutigen Fluktuationsrate von 12 bis 13% – voraussichtlich weiterhin auf den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf und auf ausserkantonale Zugänge von Lehrkräften angewiesen sein.

Bern

Die «neue» Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Mit dem neuen Jahr hat ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Erziehungsdirektion begonnen. Reorganisiert und mit neuen Ämtern und Abteilungen bereichert, präsentiert sie sich ab dem 1.1.1993 in ihrer neuen Struktur.

Nach der Annahme der Volksinitiative «7 statt 9» im Jahre 1989 hat der Grosse Rat mit der Änderung des Dekrets über die Organisation des Regierungsrates vom 22. April 1991 die neuen Aufgabenbereiche der künftigen sieben Direktionen und der Staatskanzlei festgelegt. Im Rahmen von EFFISTA, dem Projekt zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Staatsverwaltung, mussten alle Direktionen ihre Aufbauorganisation grundlegend überarbeiten. Im Falle der Erziehungsdirektion konnte weitestgehend auf den Strukturen, welche die interne Reorganisation von 1988 hervorgebracht hatte, weiter aufgebaut werden.

Konkret heisst dies, dass gemäss Dekret vom 30.6.1992 der Erziehungsdirektion neu die Ämter für Berufsberatung und Berufsbildung, die Ingenieurschulen sowie die Stelle für Bauern- und Dorfkultur angegliedert worden sind. Von den angestammten Bereichen sind alle bei der Erziehungsdirektion geblieben.

Die Ingenieurschulen werden Teil des Amtes für Hochschulen, die Stelle für Bauern- und Dorfkultur wird Teil des Amtes für Kultur, die Berufsberatung, die Erziehungsberatung und die Beratungsstelle für Studierende und Lehrende werden im neu zu schaffenden Amt für Beratungsdienste synergetisch zusammengefasst.

St. Gallen

Gymnasium auf vier Jahre reduziert

Der St. Galler Grosse Rat hat am 1. Dezember in erster Lesung beschlossen, die Dauer des Gymnasiumsbesuchs im sogenannten gebrochenen Bildungsgang (Eintritt nach der Sekundarschule) von bisher viereinhalb auf vier Jahre zu reduzieren.

Damit die Klassenbestände ungefähr gleich hoch ausfallen, erhält der Erziehungsrat die Kompetenz, nötigenfalls in die Schulort-Zuteilung einzugreifen. Die Verkürzung der Gymnasialdauer ist eine Folge des einheitlichen Schuljahresbeginns im Spätsommer, wie er durch eine Volksabstimmung 1985 beschlossen wurde.